

Die Zeit der Freischarenzüge

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **92 (1914)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zeit der Freischarenzüge.

Das große eidgenössische Fest, dessen Verlauf im letzten Neujahrsblatt geschildert worden ist, brachte keine dauernde Versöhnung der politisch getrennten Schweizer; die Kämpfe zwischen den Radikalen und den Konservativen nahmen vielmehr bald an Heftigkeit immer mehr zu. Unter dem Namen des Radikalismus wurden damals verschiedene Bestrebungen zusammengefaßt. Gemeinsam war wohl allen schweizerischen Radikalen ein freudiger Glaube an das Kommen eines neuen, besseren Bundes. Dem überlieferten geschichtlichen Recht stellten sie ein ungeschriebenes, aber auf dem Willen des Volkes beruhendes höheres Recht entgegen, dem man, wenn nötig, auch mit Gewalt zum Durchbruch verhelfen dürfe. Von dem neuen Bund erhofften sie eine straffere Verbindung der auseinanderstrebenden Kantone und besonders ein kraftvolleres Auftreten der Eidgenossenschaft nach außen. Sie bekämpften ferner jede kirchliche Induldsamkeit und jede Einmischung der Geistlichkeit in das Machtgebiet des Staates und in das Leben des Einzelnen. Aber die Ansichten aller derer, die von den Gegnern radikal genannt wurden, gingen doch auch wieder auseinander; über die Volksrechte, besonders über das Recht des Volkes, sich selber zu helfen, und über die zukünftige Gestaltung des neuen Bundes, auch über Religion und Kirche, dachten sie sehr verschieden. Allerdings schmähten und spotteten viele radikale Zeitungen in roher Weise über Pfaffen und Kirchenglauben; überhaupt waren die von der Presse und von den Volksrednern verbreiteten Schlagwörter und zeitgemäßen Phrasen ein Übel, das sich bei den Radikalen breiter machte als bei ihren konservativen Gegnern; aber trotz allem behielt auch in den sogenannten freisinnigen Kantonen weitaus der größere Teil des Volkes die Anhänglichkeit an die Kirche seiner Väter.

Die Wünsche und Ziele der Konservativen waren leicht zu erkennen: der Bundesvertrag von 1815, der den kleinen Urkantonen an der Tagsatzung gleiches Recht wie Zürich und Bern gewährte, sollte in allen Stücken unverbrüchlich gehalten und Änderungen daran sollten nur mit Einwilligung aller Bundesglieder getroffen werden, so daß keine Stimmenmehrheit dem geschichtlichen Recht und der Eigenart eines

Standes Gewalt antun könne. Im Innern eines jeden Kantons verlangten die Konservativen eine starke, gegen aufrührerische Kundgebungen des Volkes geschützte Obrigkeit, die keine Dienerin, sondern eine Leiterin der Menge war, strenge Handhabung der Gesetze und ehrerbietige Unterstützung der kirchlichen Ordnungen. Sie empfanden einen tiefeingewurzelten Haß gegen alles, was an die Zeit des helvetischen Einheitsstaates erinnerte, was einer gewalttätigen Änderung und Vereinheitlichung im schweizerischen Staatsleben oder einer kirchenfeindlichen Volksaufklärung nahe kam. Dieser Haß war durch die Gewalttaten der letzten Jahre, besonders durch die bundeswidrige Aufhebung der aargauischen Klöster ungeheuer gesteigert worden.

Das Haupt der konservativen Rechtspartei wurde seit dem Beginn der Vierziger Jahre der Vorort Luzern, um den sich bald die gleichen katholischen Orte scharten (mit Ausnahme des freisinnig regierten Solothurn), die einst in den Zeiten der Gegenreformation den borromäischen Bund gebildet hatten. So wurde denn die politische Partei des alten Rechts im Schweizerland allmählich zugleich eine katholische Sonderpartei. Denn die politisch gleichgesinnten protestantischen Kantone Neuenburg und Baselfstadt standen vereinzelt abseits und warnten ihre Freunde umsonst vor heftigen Schritten; die liberal-konservativen Regierungen von Zürich, Genf und Waadt standen selbst auf unsichern Füßen, und ihr baldiger Sturz war vorauszusehen. Eben jetzt, im Herbst 1844, faßte die gesetzgebende Behörde von Luzern, ungeachtet aller Warnungen der protestantischen Parteifreunde und vieler Katholiken, den verhängnisvollen Beschluß, dem Jesuitenorden die Leitung der theologischen Lehranstalt und des Priesterseminars sowie einen Teil der Seelsorge in der Stadt Luzern zu übertragen. Der Herzenswunsch Joseph Leus ging damit in Erfüllung: die Väter der Gesellschaft Jesu, die bis jetzt im Wallis, in Schwyz und in Freiburg angesiedelt waren, sollten nun auch im katholischen Vorort der Eidgenossenschaft ihren Einzug halten. Zwar versuchten die Gegner des Beschlusses das gesetzliche Veto des Volkes zu erreichen, aber sie brachten keine genügende Stimmenzahl dafür auf.

In Basel hätte man den Sieg der Vetobewegung gerne gesehen. Die Basler Zeitung betonte die Gefahren einer Jesuitenberufung für die geistige und politische Freiheit Luzerns und für die Ruhe der Schweiz; ja sie bezeichnete die Berufung als eine Sünde gegen die Eidgenossenschaft und zugleich als eine Verletzung der luzernischen Kantonsverfassung. Diese bestimmte nämlich, daß das ganze Erziehungswesen den weltlichen Behörden unterstellt sein solle; aber die den Jesuiten gegebene Versicherung, sie dürften nach den Regeln ihres Ordens leben und wirken, hob tatsächlich die allgemeine Bestimmung wieder auf. Nur von einer erzwungenen Fernhaltung oder Vertreibung der Jesuiten wollte das konservative Basel durchaus nichts wissen. Auf der Tagsatzung des Jahres 1844 hatte der Gesandte Nargaus, der Seminardirektor Augustin Keller, die ruchlosigkeit und Gefährlichkeit des Ordens ausführlich geschildert und den Antrag gestellt,

die Jesuiten aus allen Kantonen auszuweisen; aber nur Baselland hatte zugestimmt. Sogar die meisten liberalen Staatsmänner sahen damals einen solchen Eingriff in die kantonale Hoheit, zu der das Schul- und Kirchenwesen gehörte, als unmöglich an. So hatte sich auch der Gesandte von Baselstadt ausgesprochen und beigefügt: Wenn es sich um die Ausrottung einer geistigen Tendenz, des Jesuitismus, handle, so fruchteten Bundesbeschlüsse nichts, dazu brauche es geistige Waffen. In der Basler Zeitung suchte damals Jakob Burckhardt in seiner geistreichen Art zu beweisen, die Klugheit gebiete, die Jesuiten nicht zu verfolgen; ihre Fortschritte verdankten sie gerade den plumpen Angriffen des Radikalismus; nur mit wahrer Bildung und echter Duldung könne man sie erfolgreich bekämpfen. Für eine Heze gegen die Jesuiten, wie sie besonders im Winter 1844/45 in verschiedenen Kantonen ins Werk gesetzt wurde, war in Basel kein geeigneter Boden. Man kannte ja die Jesuiten fast nur vom Hörensagen. An der Herrenfastnacht 1842 waren allerdings in den benachbarten elsässischen Dörfern jesuitische Missionsgottesdienste abgehalten worden — die Neudörfler Marktweiber hatten es in der Stadt erzählt —, da waren viele Neugierige hinaus geströmt und hatten sich an den äußerst derben Bekehrungspredigten und an dem gebrochenen Deutsch der savoyardischen Patres ergötzt. Im übrigen traute zwar der Basler Bürger, der konservative wie der liberale, den Jesuiten natürlich alles Böse zu und hätte es auch gern gesehen, wenn die baslerischen Staatsmänner weiter von den katholischen Parteiführern abgerückt wären; aber leidenschaftliche Kundgebungen zur Austreibung des Ordens, wie solche in den Volksversammlungen anderer Kantone stattfanden, gab es in Basel nicht. Es kam jetzt freilich vor, daß Gassenbuben auf der Straße einen katholischen Pfarrer oder einen Pater von Mariastein beschimpften, und als Schultheiß Siegwart-Müller im Herbst 1844 in Basel übernachtete, versuchten einige Lämmacher dem Verhafteten ein „Charivari“ zu bringen; aber daß deswegen die Katholiken in Basel verfolgt würden, behauptete bloß die Luzerner Staatszeitung. Die Radikalen klagten vielmehr darüber, daß die Basler Machthaber immer noch aus politischen Gründen „der finstern Macht des Pfaffentums“ Vorschub leisteten, und die Nationalzeitung behauptete, außer ihr kämpfe in Basel niemand mit den versprochenen geistigen Waffen gegen die Nebeldünste des Jesuitismus. Ohne Zweifel waren wirklich manchen konservativen Herren die Jesuiten bedeutend lieber als die Radikalen; Aktien der von Jesuiten geleiteten Lehranstalt in Schwyz waren im Jahr 1840 von Mariastein aus vertrieben worden und hatten bei reichen Baslern guten Absatz gefunden. Um so kräftiger und leidenschaftlicher tritt das einzige freisinnige Blatt in Basel gegen die Höllebrut der Jesuiten, gegen „die Engerlinge, die die frische, zarte Saat des Volkslebens zerstören“, wie sich Karl Brenner einmal ausdrückte. Es war daher nicht zu verwundern, daß die Nationalzeitung im Kanton Luzern verboten wurde.

Als die freisinnigen Luzerner sahen, daß kein Veto gegen die Jesuitenberufung zustande kam, entschlossen sie sich zur Anwendung von Gewalt. Eine bewaffnete Erhebung wurde geplant; die Stadt sollte überrumpelt und die verhaßte Regierung gestürzt werden. Da aber die radikalen Luzerner allein zu schwach dazu waren, wurden in aller Eile die Freunde aus den benachbarten Kantonen zur Teilnahme aufgefordert. Ohne genügende Vorbereitung schlugen die Verschwörer am frühen Morgen des 8. Dezembers 1844 in Luzern los; aber der Angriff auf das Zeughaus und die Kaserne mißlang. Eine starke Freischar von radikalen Luzernern und Aargauern gelangte zwar bis über die Emme und vor die Tore Luzerns, wagte aber schließlich keinen Sturm auf die Stadt und löste sich in Verwirrung auf. Die Solothurner und Basler Gesinnungsgenossen kamen erst auf Luzerner Boden, als alles vorbei war, und kehrten schleunigst heim. Ohne Nutzen war Blut vergossen, der Landfriede gebrochen und eine furchtbare Erbitterung geschaffen worden, hauptsächlich unter dem größten Teil des Luzerner Volkes, zu dessen Befreiung die Freischärler ausgezogen waren. Die gerettete Luzerner Regierung begann nun mit rücksichtsloser Härte und großer Umständlichkeit eine endlose Riesenuntersuchung gegen alle Teilnehmer an der Verschwörung, und von den Regierungen der Nachbarkantone verlangte sie die Bestrafung der schuldigen Freischärler. Aber mehrere radikale Kantonsregierungen hätten nicht nur den Sieg der Aufständischen gerne gesehen, sondern sie hatten auch dem Freischarenzug heimlich Vorschub geleistet oder ihn wenigstens nicht verhindert. Hochgestellte solothurnische und aargauische Beamte waren selbst Freischärler gewesen. Gegen die von Luzern geforderte Bestrafung wurde geltend gemacht, daß man nach dem Gesetz nur die auf dem eigenen Kantonsgebiet begangenen Vergehen bestrafen könne und daß der vorliegende Fall in den Gesetzen gar nicht erwähnt sei. Von einer Auslieferung der Schuldigen war von vornherein keine Rede; so blieben sie ungestraft. Nur ein Kanton verhängte Strafen über seine fehlbaren Bürger, obschon deren Betätigung als Freischärler sehr ungefährlich gewesen war, nämlich Baselstadt.

Dr. Brenner und seine politischen Freunde hatten offenbar schon einige Zeit vorher vom Plan der Luzerner Kunde gehabt. Schon eine Luzerner Korrespondenz der Nationalzeitung vom 19. November enthielt eine erste Andeutung: „Gehe es, wie es wolle, wir sind am Vorabend wichtiger Ereignisse.“ Als dann am 1. Dezember die Basler Schützen im Gasthof zu den drei Königen ein fröhliches Bankett feierten, schickten sie an die beiden bekanntesten Jesuitengegner in Luzern, Altschultheiß Kopp und Dr. Kasimir Pfyffer, eine mit 200 Unterschriften bedeckte Anerkennungsadresse ab. Am Tag vor dem Putsch erklärte der Redaktor der Nationalzeitung deutlich, die Liberalen anderer Kantone würden nicht ruhig zusehen, wie die edlen Kämpfer für Licht und Freiheit ins ultramontane Joch gespannt oder, wie im Wallis, schmählich hingemordet würden.

Nachdem Dr. Brenner in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember durch einen Baselpolier Landjäger noch schriftlichen Bericht erhalten hatte, begab er sich am folgenden Morgen nach einem Wirtshaus in Birzfelden, wo sein Stuger bereit lag und wo auch andere Gesinnungsgenossen eintrafen. Er teilte ihnen eidgenössische Notizen aus und versprach den Unbewaffneten, sie sollten in Liestal Waffen bekommen; dann reiste er zusammen mit Schlossermeister Münch weiter. In Liestal trafen sie den 18jährigen Studenten Wilhelm Klein, der zu der in Langenthal sich sammelnden Studentenfreeschar eilen wollte. Am Montag machte sich endlich auch Rudolf Köhler der Saure mit einer entlehnten Flinte auf die Fahrt, und am Abend dieses Tages reiste als letzter Freischärler Bierbrauer C. Meyer ab. Aber mit Ausnahme Münchs, der bis Reiden vordrang, betrat keiner den Boden Luzerns. Auf die Kunde vom Ausgang der Sache kehrten alle bald nach Basel zurück. Hier aber fanden sie mehr Entrüstung und Spott als Sympathie und Bedauern. Im Avisblättchen verlangten empörte Bürger eine strenge Bestrafung der baslerischen Freischärler und der ganzen „im Finstern schleichenden Rotte“; von den Kanzeln wurden die Ruchlosen gescholten, die gegen die „Jesusfreunde“ den Arm erhoben hätten. Die offizielle Basler Zeitung nannte den Freischarenzug einen Vubensreich zuchtloser Reisläufer und versicherte, im Kleinen Rat hätten auch die liberalen Mitglieder so gesprochen, wie es rechtlich und vaterländisch denkenden Männern Ehre mache. Sogar in der Nationalzeitung erschien eine ernste Warnung vor solchen Gewalttaten. Im Schaufenster des „Tagblattes“ an der untern Freienstraße war eine Karikatur auf die Basler Freischärler ausgestellt, die dann freilich auf die ingrimmigen Drohungen Schlossermeister Münchs wieder verschwand. Zum ersten Mal wurde dabei ein Name in der Öffentlichkeit genannt, der lebendig bleiben wird, wenn der Freischarenzug längst in Vergessenheit gesunken ist: das Bild stammte von dem 17jährigen Arnold Böcklin, dem ein lahmes Spottverslein der Nationalzeitung vorhielt:

Die Karikatur des Tagblatts beweist,

Daß Böcklin noch lange kein Künstler heißt.

Schon bevor die Luzerner Regierung den Basler Rat freundeidgenössisch ersucht hatte, allfällige baslerische Teilnehmer am Freischarenzug aufzuspüren und besonders den Redaktor der Nationalzeitung zu verhören, hatte der Rat von sich aus die polizeiliche Vernehmung aller Verdächtigen angeordnet. Dreizehn Personen wurden durch Ratsbeschluß dem korrekzionellen Gericht überwiesen; da aber acht von ihnen nichts nachgewiesen werden konnte, als daß sie an den kritischen Tagen nach Liestal, Olten oder Zofingen verreist waren oder „sich sonst bemerklich gemacht hatten“, traf eine Verurteilung nur die oben genannten fünf Männer. Allerdings gab es keine Gesetzesbestimmung gegen Freischärler; aber man zog einen Paragraphen des Strafgesetzes heran, laut welchem Fälle, die zwar im Gesetz nicht verzeichnet standen, jedoch ihrer Natur

nach zu den „Vergehen“ gehörten, dem korrekzionellen Gericht zu überweisen waren. So war es nun dem persönlichen Ermessen des Richters überlassen, zu entscheiden, welchem Vergehen der vorliegende politische Fall entsprach. Nach kurzem Verhör fällte das korrekzionelle Gericht am 28. Dezember 1844 folgenden Spruch: Dr. Karl Brenner wurde als Hauptteilnehmer an dem versuchten Aufruhr zu einem Monat Gefängnis und einem Jahr Stillstand im Aktiobürgerrecht verurteilt; es war dabei besonders in Betracht gezogen, daß er seinen Eid und seine Pflicht als Grosrat verletzt habe. Den andern vier wurden je 8 Tage Haft zugesprochen; der Student Wilhelm Klein sollte außerdem der Regenz zur Relegation verzeigt werden.

Das war wiederum ein Strafurteil, das in der ganzen freisinnigen Schweiz Ent-
rüstung hervorrief. Die Basler Regierung schien sich damit den Luzerner Machthabern gefällig zu zeigen; war doch auch die Basler Zeitung eines der ersten schweizerischen Blätter, die die steckbriefliche Ausschreibung flüchtiger Luzerner veröffentlichten. Die Verurteilten waren von vornherein entschlossen, das Appellationsgericht anzurufen, schon weil es ihnen nur dann möglich war, ihre Sache vor der Öffentlichkeit zu verteidigen. Am 30. Januar 1845 erschienen die fünf vor dem obersten Gerichtshofe. Von fern und nah waren die Zuhörer herbeigekommen und füllten den Saal. Die Basler Zeitung behauptete, das Publikum habe meist aus basellandschaftlichem Pöbel bestanden; die Nationalzeitung erwiderte aber entrüstet, das beweise nur, wie wenig der aristokratischen Kollegin die hiesige Bürgerschaft, namentlich die jüngere, den Personen und der Gesinnung nach bekannt sei. Die Hoffnung der Zuhörer auf eine interessante Verhandlung wurde nicht getäuscht. Jeder der Angeklagten verteidigte sich selbst; Wilhelm Klein berief sich in seinem „jugendfrischen“ Vortrag auf die schweizerischen Vorfahren, die ja oft die gemeine Gefeslichkeit verachtet und eine edle Gefeslosigkeit geehrt hätten; die ersten Freischärler seien die 1300 Eidgenossen bei St. Jakob gewesen. Der „schlichte und doch kernhafte Meister“ Münch schilderte, wie durch jesuitische Pfaffenumtriebe der Friede in seinem eigenen Haus gestört worden sei. Höchst vergnüglich war das rhetorische Feuerwerk des Volksredners Kölnner; die Hauptrolle in seinem geschichtlichen Potpourri spielten natürlich die „Söhne des lahmbeinigen Loyola“. Stolz erklärte er, die Augen des gebildeten Europa ruhten auf dem gegenwärtigen Prozeß. Dr. Brenner bestritt mit juristischen Gründen die Zuweisung der ganzen Sache an das korrekzionelle Gericht, sowie den gefällten Spruch und seine Begründung. Mit merkwürdiger Nachsicht duldete der Gerichtshof nicht nur die sehr freien Äußerungen der Angeklagten, sondern auch die Zwischenrufe der Zuhörer und zog sich dann zu ernster Beratung zurück. Offenbar machte die Anwendung des erwähnten Paragraphen auf ein politisches Vergehen den Richtern Bedenken; denn erst nach 4½ Stunden wurde das Urteil verkündet: Die Gefängnisstrafen wurden bestätigt, aber die harten und ehrenkränken-
den Zusätze, Brenners Stillstellung im Bürgerrecht und Kleins Relegation, wurden

aufgehoben, eine Milderung, die die Basler Zeitung als eine Schwächung der Autorität der Gerichte bedauerte. Der temperamentvolle Präsident des korrekzionellen Gerichts, L. N. Burckhardt, äußerte seinen Ärger über das Urteil des Obergerichts sogar in offener Grobtratsitzung. Dafür hatte er die Gemugtung, den verhassten Redaktor gleich darauf wegen einer in der Nationalzeitung erschienenen beleidigenden Korrespondenz aus Luzern nochmals zu 4 Wochen Gefängnis verurteilen zu können und diesmal das Urteil bestätigt zu sehen. Die Strafe war hart, besonders weil Brenner den Namen des in Luzern wohnenden Verfassers nur darum verschwiegen hatte, weil er ihn nicht der Rache der dortigen Mächtigen überliefern wollte.

Dagegen kam es nicht zu der empfindlichsten Bestrafung, die Brenner von den Verteidigern des strengen Rechts zugebracht war. Am 4. Februar 1845 stellte nämlich L. Bernoulli-Bär im Großen Rat den dringlichen Anzug, Dr. Brenner solle von der gesetzgebenden Behörde ausgeschlossen werden, weil er seinen Amtseid verlegt habe. Aber die große Mehrheit der Ratsmitglieder, auch der konservativen, wiesen den Anzug ab; erstlich habe Basel durch die gerichtliche Bestrafung der Freischärler dem Recht genug getan, und sodann komme dem Großen Rat kein Aufsichtsrecht über Halten oder Nichthalten des Amtseides seiner Mitglieder zu. Ja, während bis jetzt außerhalb des radikalen Kreises nur eine schonungslose Verurteilung der Freischaren vernommen worden war, erklärte nun Prof. Rudolf Merian, der als gemäßigt konservativ gelten konnte, Brenner habe aus reinen, wenn auch irrigen Grundsätzen gehandelt; man solle sich doch nicht immer die schlimmsten Beweggründe zutrauen. Er habe sich in den Tagen des Freischarenzuges in den von der Bewegung erfaßten Gegenden der Schweiz aufgehalten und wünsche, die Basler Grobträte wären mit ihm Zeugen der großen Erregung gewesen, die damals ganze Ortschaften ergriffen habe.

Bald darauf ließ sich zum ersten Mal Ratsherr Heusler in der Basler Zeitung zu einer Besprechung der radikalen Partei in Basel herbei, deren Vorhandensein er bisher beinahe ignoriert hatte. Allerdings gab er zu, daß die Stimmung in Basel nicht mehr die gleiche sein könne wie 1833 und daß die jüngere Generation manches anders beurteile; aber radikalen Verirrungen, meinte er, gäben sich die wenigsten hin. Die radikale Partei habe weder auf den Gang der Geschäfte noch auf die eidgenössischen Dinge irgend einen Einfluß. In Erinnerung an die Tätigkeit, die er und seine Freunde während ihrer früheren Oppositionsstellung bewiesen hatten, fragte er nun: „Aßen denn etwa die jungen Radikalen ihre geistige Kraft in den Kollegien der Verwaltung, im Gericht und in den gemeinnützigen Vereinen? Oder zeigen sie denn ihre überlegene Bildung in den wissenschaftlichen Vereinigungen?“ Und mit schneidendem Hohn faßte Heusler die angebliche Bedeutung der radikalen Partei in Basel zusammen in das Urteil: „Windmacherei und Leichtgläubigkeit anderer Blätter, die sich den Wind vormachen lassen“. Die Nationalzeitung blieb die Antwort nicht schuldig: Die Be-

strebungen eines politisch gleichberechtigten „Großteils“ der Bürgerschaft so zu verachten, sei eine Vornehmthuerei, die an Nartheit grenze. „In Basel haben wir in jedem öffentlichen und privaten Wirkungskreise Männer, die ganz oder in den meisten Beziehungen mit uns übereinstimmen.“ Freilich seien manche durch Rücksichten aller Art eingeschüchtert. In den gemeinnützigen Vereinen seien die Freisinnigen entsprechend ihrer Zahl vertreten, aber man wähle sie eben nicht in die Kommissionen, weil sie in der Minderheit seien. Dem Ratsherrn Heusler und seinen Freunden hielt Brenner spöttisch vor, ihre einstige liberale Gesinnung habe im Sturm der Zeit kläglich Schiffbruch gelitten, und sie hätten sich auf ihr konservatives Eiland retten müssen. „Der, welcher früher wegen demagogischer Umtriebe als Burschenschafter im Karzer gesessen, ist nun Redaktor der Basler Zeitung geworden.“ Wenn die Eidgenossen der liberalen Kantone den Basler Staatsmännern die Bruderhand böten, so erwiderten diese den Gruß vornehm kalt, mit Glacehandschuhen angetan. Nur die radikale oder besser gesagt die patriotische Partei arbeite wirklich an der Versöhnung Basels mit dem Vaterland.

Es war allerdings für die Männer der politischen Opposition in den Vierziger Jahren viel schwerer, in Basel eine angesehene Stellung zu erringen, als für die ehemaligen Liberalen vor der Zeit der Wirren, und zwar nicht nur wegen der politischen Ziele und Ideen. Damals, vor 1830, hatten die jungen Führer der Opposition alle der guten Gesellschaft angehört; und diesen geistig und sittlich hochstehenden Männern hatten sich dank ihrer gesellschaftlichen Stellung die Wege zu den verschiedensten Ämtern mühelos geöffnet. Allein seit der Revolution schien in Basel das geistige und religiöse Leben, die feinere Geselligkeit und besonders auch jede gemeinnützige Tätigkeit selbstverständlich mit konservativer Gesinnung verbunden zu sein. Zum Radikalismus aber schienen notwendigerweise ein roherer Ton und rüpelhafte Wirtshaus sitten zu gehören; auch hingte sich wirklich bald der politischen Oppositionspartei in Basel ein Schweif zweifelhafter Elemente an. Die Männer aus den sogenannten guten Familien, die sich nach und nach offen zu den politischen Ideen des verabscheuten Radikalismus bekannten, waren vielfach mit gesellschaftlicher Achtung bedroht, und in den Augen der Frommgesinnten schien ihnen ein sittlicher Makel anzuhaf ten. Immerhin begann sich schon damals langsam eine Änderung der Ansichten in bezug auf die eidgenössische Politik auch bei konservativ erzogenen Männern vorzubereiten.

Nach dem verunglückten ersten Freischarenzug wuchs die leidenschaftliche Bewegung gegen die Jesuiten in den freisinnigen Kantonen noch stärker an. In großen und kleinen Versammlungen, in Riesenadressen und Bittschriften wurden die kantonalen Behörden und die Tagsatzung aufgefordert, die Vertreibung aller Jesuiten aus der Schweiz zu bewirken. Die wenigsten der erregten Bürger und Bauern wußten mehr von dem verhassten Orden, als was ihnen die Zeitungsblätter und die Volksredner erzählten; aber tatsächlich waren die Massen von einer starken und ehrlichen Ent-

rüstung, ja von einer fieberhaften Wut ergriffen; denn sie glaubten das Vaterland von einer mehr geahnten als klar erschauten unheimlichen fremden Macht bedroht. Bald war es sicher, daß an der nächsten Tagsatzung der Antrag Aargaus, die Jesuiten vom Boden der Eidgenossenschaft auszuschließen, von den meisten freisinnigen Standesstimmen werde unterstützt werden. Die gemäßigt-liberale Regierung des Kantons Waadt wurde im Februar 1845 durch eine unblutige, aber pöbelhafte Revolution gestürzt; der Anstoß dazu war gewesen, daß sich der Große Rat nicht für die Jesuitenvertreibung ausgesprochen hatte. Von protestantisch-konservativer Seite wurde zur gütlichen Beschwichtigung der Leidenschaften auch eine Petition an die Tagsatzung betrieben; die Anregung ging von angesehenen Zürchern aus. Diese Bittschrift suchte die Anträge des damaligen Vorortes Zürich zu unterstützen: Die Tagsatzung möge unter Anerkennung der Kantonsouveränität Luzern freundeidgenössisch einladen, die Jesuiten mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung nicht aufzunehmen; gleichzeitig solle sie durch ein allgemeines Gesetz die Freischärlerei verbieten. Doch während noch Unterschriften für diese Petition gesammelt wurden, kam es in Zürich selbst zu der schon lange erwarteten Wendung: unter dem Druck einer großen freisinnigen Volksversammlung erklärte sich am 7. Februar 1845 die Mehrheit des Großen Rates für das Einschreiten des Bundes gegen die Jesuiten. In Basel hatten es unterdessen konservative Herren übernommen, für die zürcherische Petition möglichst viele Namen zu gewinnen. Sie begleiteten die Petition mit einem Aufruf, in dem sie u. a. schrieben: So gewiß als die Stimme des baselstädtischen Standesgesandten an der Tagsatzung nicht bloß gezählt, sondern auch gewogen werde und mehr gelte als die eines andern Halbkantons, so wichtig sei es auch, daß in diesem Augenblick trauriger Zerrissenheit Basel nicht abseits stehe, sondern durch treues Festhalten am beschworenen Bund und gewissenhafte Achtung der Rechte der Kantone und Konfessionen die Wohlfahrt des Vaterlandes sichern helfe. Aber trotzdem in diesem Flugblatt der Nachdruck auf den zuletzt erwähnten Gedanken gelegt war, nahmen doch viele Konservative Anstoß an der Petition und unterschrieben nicht; einigen schien überhaupt jede politische Petition anrücklich, weil man sich durch Anwendung eines solchen Mittels vom Radikalismus ins Schlepptau nehmen lasse und die Tagsatzung in Versuchung bringe, nicht nach dem guten Recht, sondern nach dem Eindruck von Zahlen zu urteilen; hauptsächlich fanden sie, auch mit einer freundschaftlichen Einladung trete man dem Recht Luzerns zu nahe. Den Radikalen wiederum war die baslerische Fassung der Petition verdächtig; sie setzten eine andere Bittschrift an die Tagsatzung auf, in der die Wegweisung des Ordens verlangt wurde. Die konservative Petition trug 700, die radikale 350 Unterschriften; aber schließlich wurden beide der Tagsatzung gar nicht vorgelegt. Eine Wirkung der von den Friedensfreunden ausgehenden Anregung war bei der steigenden Leidenschaftlichkeit beider feindlichen Parteien auch gar nicht zu erwarten.

Am 17. und 18. Februar 1845 beriet der Große Rat bei überfüllter Tribüne die Stellung, die Basels Gesandtschaft auf der außerordentlichen Tag-satzung einzunehmen habe. Ein Entwurf zu einer eidgenössischen Verordnung gegen die Freischaren wurde bald gutgeheißen; aber ein endloser Redekampf entspann sich über der Hauptsache, der Jesuitenfrage. Die Regierung schlug die Erklärung vor: Baselstadt hätte es schon früher gern gesehen, wenn Luzern die Jesuiten nicht berufen hätte, und halte einen Verzicht noch jetzt für wünschbar; aber es müsse diesen Wunsch ganz dem freien Ermessen Luzerns anheimstellen, da die Entscheidung darüber zur Kantonal-souveränität gehöre. Gleich zu Beginn der Verhandlung stellte der liberale Ratsherr Minder seinen Gegenantrag: Basel anerkenne zwar den Grundsatz der kantonalen Hoheitsrechte, aber weil die Jesuitenberufung eine beispiellose Aufregung im Vater-land hervorgebracht habe, solle der Große Rat von Luzern ersucht werden, dem be-drohten Frieden durch Zurücknahme seines Beschlusses ein patriotisches Opfer zu bringen. Und nun zeigte es sich deutlich, daß die Gegnerschaft der Basler Regierungs-politik im Großen Rat bereits gewachsen war; denn auch Herren, die ihrer gesellschaft-lichen Stellung nach zum aristokratischen Basel gehörten, traten für Minders Antrag ein oder wünschten wenigstens eine freundschaftliche Einladung an Luzern. Es hieß von dieser Seite: Basel, das seine Pflicht getan und die Freischärler bestraft hat, darf nun mit Recht zu Luzern sagen: „Tue deine Jesuiten weg und bringe dem Vater-land ein Opfer!“ Mehrere Redner betonten, die Freundschaft der protestantischen Kantone zu gewinnen, sei für Basel ebenso wichtig wie das Vertrauen der katholischen nicht zu verlieren. In schroffem Gegensatz dazu erklärte sich Ratsherr Heusler gegen jede freundschaftliche Einladung und halbe Nötigung Luzerns; es gebe nur ein Ent-weder — oder: entweder man fasse einen zwingenden Beschluß gegen Luzern, oder man erkläre sich bestimmt gegen jede Gewalt. Am Abend des zweiten Ratsstages kam Bürgermeister Burchardt den geäußerten Wünschen mit einer seiner beliebten kleinen Modifikationen ein wenig entgegen und schlug vor: „Basel wird nur insofern zu einem freundeidgenössischen Ansuchen an Luzern stimmen, als die Tagsatzung zugleich erklärt, daß die Entschließung darüber völlig dem freien Ermessen Luzerns überlassen bleibt.“ Dieser Antrag wurde mit 64 gegen 18 Stimmen angenommen.

Auf der Tagsatzung zersplitterten sich die Stimmen der Stände; zwar kam ein Beschluß, der das Freischarenwesen verbot, zustande, aber keiner in bezug auf die Jesuitenfrage. Nur 10¹/₂ Stände wollten von Bundes wegen die Niederlassung des Ordens verbieten; auch zu einer bestimmten freundeidgenössischen Einladung an Luzern fehlte eine Stimme; weder Genf noch Baselstadt wollten Ja dazu sagen. Die Ver-treter der katholischen Rechtspartei, unterstützt von Neuenburg, lehnten von vornherein jedes auch noch so freundschaftliche Ansinnen schroff ab, auch in der erwähnten basle-rischen Form, die sie zu Bürgermeister Freys Betrübnis als beleidigend für Luzern

erklärten. Als die Tagssatzung ergebnislos geendet hatte, war die Erbitterung in beiden Lagern noch gestiegen; auch die Noten der Großmächte, die den Freischarenzug rügten, hatten dazu beigetragen.

Der versuchte Putsch gegen Luzern und die Sprengung der Regierung in Lausanne veranlaßten den Basler Rat im Februar 1845, vom Militärkollegium Vorschläge zu verlangen, wie man nötigenfalls die Stadt gegen einen äußern Feind oder gegen einen Aufruhr im Innern schützen könne. Oberst Johannes Burckhardt empfahl nun in erster Linie die Einrichtung einer Bürgerwehr, der alle ehr- und wehrfähigen Bürger und Einwohner vom 18. bis zum 55. Altersjahr angehören sollten, sofern sie nicht beim Kontingent und bei der Landwehr standen. Da es aber im Zeughaus an den nötigen Waffenvorräten fehlte, beschloß der Rat zuerst 110 Zentner Blei anzukaufen und Hauptmann Ründig nach Lüttich zu schicken, damit er in einer dortigen Gewehrfabrik 600 Flinten bestelle. Da man möglichst bald mit Waffen ausgerüstet sein wollte, erhielt Ründig insgeheim den Befehl, mit einer Vollmacht des Bürgermeisters versehen zuerst nach Karlsruhe zu reisen und dort ehrerbietig um leihweise Überlassung von 800—1000 Steinschloßgewehren „in Anbetracht der Zeitumstände“ zu bitten; sollte wider Erwarten das Gesuch abgeschlagen werden, so hatte Ründig dieselbe Bitte in Stuttgart vorzubringen. Allein in Karlsruhe erfuhr er durch die Vermittlung befreundeter Landstände, das Ministerium könne nicht darauf eingehen, da eine Abgabe von Waffen an eine ausländische Regierung wie eine Intervention angesehen würde und vor den deutschen Bundestag gebracht werden müßte. Übrigens war im Karlsruher Zeughaus nichts Brauchbares vorrätig. Auch erfuhr Ründig hier, daß die Lütticher Gewehrfabrik wie auch die württembergische in Oberndorf mit längst bestellten Lieferungen immer noch im Rückstand seien. So kam Ründig eben ohne die Gewehre nach Basel zurück.

Weitgehende Vorschläge zur militärischen Sicherung der Stadt machte damals Oberstleutnant Stehlin. Vor allem wünschte er eine bedeutende Vermehrung der Geschütze und eine gründliche Ausbesserung der Wälle. Jedoch dem Rat schien die Sache zu teuer; auch legte er sie nicht gern dem Großen Rat vor und fürchtete, auffallende Festungsarbeiten könnten die Bürgerschaft beunruhigen und die Gefahr geradezu herbeiführen. So wurde nur die Lücke im Befestigungsgürtel beim französischen Bahnhof geschlossen und die Errichtung einer Bürgergarde am 31. März 1845 angekündigt. Es meldeten sich auch auf die erste Einladung hin etwa 1200 Mann, von denen 190 Gewehre besaßen. Aber da der Kommandant, Oberst Werthemann, den „ganz richtigen“ Standpunkt einnahm, jede Bemühung und Versammlung ohne Erfordernis sei nur eine unzweckmäßige Belästigung der Mannschaft, so stand diese bürgerliche Kriegsmacht nur auf dem Papier. Erst ein paar Monate später, nach dem Rappisturm, wurde die eingeschriebene Mannschaft wirklich in den Werkhof beschieden; Steinschloßgewehre und

Säbel wurden denen ausgeteilt, die keine eigenen Waffen besaßen. Aber da immer noch nicht genügend Flinten und Patrontaschen vorhanden waren, richtete die Zeughauskammer einen Aufruf ans Publikum, dem Zeughaus Waffen gegen Garantie zu leihen. Schließlich bestand die bewaffnete Bürgergarde aus 767 meist ältern, gefesteten Männern. Die Nationalzeitung freilich meinte boshaft, diese Streitmacht biete gewiß für einen Maler eine Menge komischer Genrebilder. Die Behörden verzichteten übrigens darauf, die zahlreichen eingeschriebenen Bürgergardisten, die sich auch auf eine zweite und dritte „Einladung“ nicht gestellt hatten, irgendwie zu maßregeln. Tatsächlich kam die Basler Bürgergarde auch in den aufgeregten Zeiten, die nun folgten, nie dazu, ihren kriegerischen Mut durch die Tat zu beweisen.

Eben damals, als die Regierung militärische Schutzmaßregeln beschloß, jagte ein blinder und törichter Lärm vielen Bürgern Schrecken ein. Es hieß, für den Tag der Großratsverhandlungen über die Jesuitenfrage sei eine „bluttriefende Umwälzung des Staates“ geplant. Das Tagblatt brachte dringende Warnungen vor den Plänen der Radikalen. Am 26. Februar stand dort zu lesen: „Aufgepaßt! Wir warnen Euch! Die Gefahr ist in und vor den Toren. Haltet die Waffen bereit und gebt acht, wer zu den Toren hereingeht und auch, wer hinausgeht! Gebt namentlich heut und morgen acht!“ In der Tat scheint dieser Schreckensruf besonders in den Kreisen gewirkt zu haben, wo man den Radikalen einen frechen Angriff auf die Güter der Besitzenden zutraute. Höhnisch schildert die Nationalzeitung, wie bereits die Kinder in der Schule gezittert hätten und in den Tee- und Kaffeewisiten entsetzte Frauen zu Marmorbildern erbleicht und erstarrt seien. Übrigens wurden diese „hirnverbrannten Anschuldigungen“ bald wieder vergessen; auch brachten sie dem Tagblatt einen bürgermeisterlichen Küffel ein.

Am 6. März 1845 hatte Brenner seine Gefängnisstrafe abgessen. Seine Befreiung verkündeten der Golddruck der Nationalzeitung und die Böllerschüsse der landchaftlichen Freunde auf den Höhen des Holeses. Eine große Schar von Gesinnungsgenossen holte abends zur Stunde der Entlassung den Helden des Tages ab und führte ihn unter den Klängen einer Blechmusik durch eine große Zuschauermenge hindurch in den Gasthof zu den drei Königen, wo bereits 124 Gedecke zum großen Festbankett bereit lagen. Später mußte sich Brenner dem draußen wartenden Volk zeigen und die ihm gebrachte Huldigung danken. Die Regierung, die begreiflicherweise solche Auftritte als Zeichen von Respektlosigkeit empfand, untersagte nun durch eine Verordnung vom 16. April 1845 alle Geleitzüge und öffentlichen Ehrenbezeugungen bei der Entlassung eines Gefangenen und überhaupt alle öffentlichen Aufzüge von unziemlichem oder gefährlichem Charakter. Aber bei den Radikalen war längst die heilsame Furcht vor der Strafgewalt der Regierung geschwunden; hatte diese doch schon mehrmals Schwäche und Halbheit gezeigt. Treffend schrieb Brenner einmal: „Es fehlen unserer hohen Regierung die Finger, um eine gehörige Faust zu machen.“ Der Haß der

Gegner verfolgte gerade damals den freisinnigen Volksmann mit anonymen Drohbrieffen, rohen Zusendungen und giftigen Zeitungsartikeln; auch sein auffälliger Bart war eine Zielscheibe des Spottes; denn damals waren die meisten Männer und Jünglinge aus guter Familie glatt rasiert; Schnäuze und Bärte wurden als Kennzeichen radikaler Gesinnung gedeutet. Aber gerade dank diesen Anfeindungen wuchs Brenners Beliebtheit, besonders bei den Jungen: bei seinen Kameraden vom Artilleriekorps, dessen liberale Gesinnung bekannt war, und bei vielen jüngern Handwerkern, die er in kameradschaftlichem Verkehr bei Wein und Bier für Vaterland und Freisinn zu begeistern verstand. Er verteidigte auch einmal in seiner Zeitung das von konservativer Seite ernst beklagte Wirtshausleben: er wolle keinen Ausschreitungen das Wort reden, aber das Wirtshaus sei nun einmal der Ort, wo es ungezwungener und freisinniger zugehe, als auf der Lesegesellschaft oder in gewissen Kämmerlein und Teekeffelpflichtgesellschaften.

Inzwischen war in der Eidgenossenschaft ein schon längere Zeit vorbereitetes Unternehmen gewagt worden und war kläglich gescheitert: Der zweite, große Freischarenzug gegen Luzern, der am 1. April 1845 mit der blutigen Vertreibung der Freischärler endete. Ein Heer von etwa 4000 Mann mit 10 Kanonen, das unter der Oberleitung des eidgenössischen Stabshauptmanns Ulrich Ochsenbein stand, hatte sich an den Grenzen des Kantons Luzern gesammelt; ein Drittel bestand aus flüchtigen Luzernern, zwei Drittel aus Aargauern, Bernern, Basellandschäftlern und Solothurnern. Die allgemeine Begeisterung für eine große Befreiungstat, das Mitleid mit den zahlreichen aus der Heimat vertriebenen freisinnigen Luzernern, die bis zur Siedehitze gesteigerte Wut gegen die Jesuiten und ihre Werkzeuge waren stärker als das Gefühl für Recht und Gesetz. Die Kantonsbehörden wollten oder konnten trotz dem Gebot der Tagsatzung nicht ernstlich einschreiten. So nahm denn das Unheil seinen Gang. Zwar gelangte wiederum die Hauptkolonne der Freischaren bis vor die Tore der Stadt Luzern, so daß die Regierung schon alles verloren gab; aber das Dunkel der Nacht, die Unfähigkeit der Freischarenführer und eine plötzliche Panik der schlecht geschulten Massen retteten Luzern. Auf der wilden Flucht wurden gegen 1800 Freischärler von den luzernischen Truppen und von dem erbitterten Landsturm gefangen genommen; über 100 fanden den Tod. Nach Basel waren zuerst falsche Siegesnachrichten gekommen, die die Nationalzeitung freudig verkündete; um so niederschmetternder war dann für die Freisinnigen die Wahrheit. Die Konservativen sahen in dem Ereignis ein Gottesgericht; der „Christliche Volksbote“, der damals überhaupt zum Ärger und Anstoß vieler seiner nichtbaslerischen Leser nur Gutes bei den Katholiken der Urkantone und bei den Radikalen lauter Gottentfremdung und Sünde sehen wollte, pries die wunderbare göttliche Errettung Luzerns. Auch der Basler Rat sprach der Luzerner Regierung seine Freude aus über den Sieg, den Gott dem Recht, der Bundestreue und einem seiner Obrigkeit anhänglichen, biedern Volk verliehen habe; nur wünschte er, Luzern möge seinen Sieg durch

Menschlichkeit und Milde krönen, ein Wunsch, den die stolzen und rachgierigen Sieger freilich wenig erfüllten. Für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Toten wurde von angesehenen konservativen Baslern sofort gesammelt; alle bedürftigen Verwundeten sollten rasche Hilfe bekommen; vier Basler Ärzte reisten nach Luzern und fanden dort reichliche Arbeit; Wäsche, Schuhe, Kleider und Charpie wurden den meist elend gekleideten Gefangenen zugeschickt; dagegen kam eine Summe von 4500 Fr. nur den durch den Einfall geschädigten Luzernern und Inner-schweizern zu gut. Es sei hier auch erwähnt, daß in jener Zeit dem Kanton Luzern eine Anleihe von 105,000 Fr. zu günstigen Bedingungen in Basel ermöglicht wurde. Die freisinnigen Basler, die schon vorher für bedürftige Luzerner Flüchtlinge gesammelt hatten, schickten ihre Geldbeiträge an die Familien umgekommener Freischärler.

Die Sicherheit der Stadt war in diesen bewegten Tagen nicht im geringsten gefährdet. Das von der Regierung am 4. April aufgeboteene Infanteriekontingent konnte schon nach zwei Tagen wieder entlassen werden, da alle Gefahr vorüber war. Während die Landschaft um viele gefangene, verwundete und getötete Mitbürger trauern mußte, war dies in der Stadt nicht der Fall; denn es war diesmal fast niemand aus Basel mitgezogen. Die Akten wissen nur von zwei baslerischen Mitläufern zweifelhafter Art zu berichten, die sich den Landschäftlern angeschlossen hatten. Der eine war ein falliter Schuhmacher aus Kleinhüningen, der schon längst ein Vagantenleben führte; der andere war ein stellenloser und übelbeleumdeter Bursche aus der Stadt, der sich in einem Piestaler Wirtshaus für 8 Basen Sold im Tag als Freischärler hatte einschreiben lassen und dann, ohne einen Schuß zu tun, bis auf den Gütsch mitgetrottet war. Nach vier Wochen Haft in der Jesuitenkirche kam er mit den gefangenen Baselbietern wieder heim.

Einen andern Jüngling, den 19jährigen Sohn einer Witwe Bröderlin, bewahrte die väterliche Hand des Amtsbürgermeisters vor dem gleichen Schicksal. Auf die Mitteilungen der Verwandten, der Jakob wolle partout einer von den landschaftlichen Freunden ergangenen Einladung folgen, ließ ihn der Bürgermeister am 28. März in Haft nehmen und mit nachträglicher Bewilligung des Rates bis zum 1. April auf dem Lohnhof sitzen. Wenn auch diese Art des Eingreifens und die damit verbundene Hausdurchsuchung etwas Willkürliches an sich hatte, so mag doch in diesem Fall die patriarchalische Ausübung der Amtsgewalt dem jungen Mann und seiner Mutter zugute gekommen sein.

Das harte Schicksal der vielen gefangenen oder flüchtigen Luzerner, die wegen Hochverrates angeklagt wurden, erweckte überall Teilnahme. Aber so sehr der Basler Rat wünschte, die Luzerner Regierung möge schon in ihrem eigenen Interesse nicht zu hart verfahren, stimmte doch auf der nächsten Tagung der Vertreter von Baselstadt mit den Gesandten der katholischen Orte und Neuenburgs gegen jede eidge-

nössische Einladung an Luzern, Milde walten zu lassen. Auf diesem Standpunkt blieb Basel auch im folgenden Jahr, weil jede solche Einladung der kantonalen Hoheit zu nahe trete. Besondere Teilnahme erregte das Todesurteil, das über den Führer der luzernischen Freischärler, den beliebten Arzt Dr. Robert Steiger, ausgesprochen worden war. Die Behörden schoben aber die Vollziehung noch auf und unterhandelten bereits mit Sardinien über die Ablieferung des Gefangenen in ein dortiges Gefängnis; da gelang es den Freunden Steigers am 20. Juni 1845, mit Hilfe dreier bestochener Landjäger den Verurteilten aus seinem Kerker zu befreien. Als am Abend dieses Tages der Zürcher Postkondukteur die frohe Botschaft nach Basel brachte, herrschte unter den Radikalen unbeschreiblicher Jubel, und vom landschaftlichen Boden her erschollen die üblichen Böllerschüsse. Einige Tage darauf erschien als Titelgedicht in der Nationalzeitung ein „Gruß an Dr. Steiger“. Der Dichter war der noch wenig bekannte, damals grimmig radikale Gottfried Keller, der auch Dr. Brenner ein Gedicht gewidmet hatte. Den baslerischen Landjägern aber wurde das Signalement Steigers und seiner drei Befreier beim Appell vorgelesen und der Auftrag gegeben, auf sie zu fahnden.

In jenen Tagen hatte der große Rat wiederum die Tagsatzungsgesandten über die bekannten eidgenössischen Fragen zu instruieren, und wiederum fanden die schroffen Anträge nur wenige Anhänger: für die Ausweisung der „Freischaren in den schwarzen Röcken“ stimmten nur Brenner und 4 andere Großräte; anderseits wurde auch die Forderung Bernoulli-Bärs, Basel solle für die Wiederherstellung der aargauischen Klöster eintreten, nur von sieben Stimmen unterstützt. In Bezug auf die Kloster- und Jesuitenfrage blieb man bei den frühern Beschlüssen; doch ließ man die bedingte Einladung an Luzern jetzt fallen. Ein langer und heftiger Redekampf entspann sich über der Frage, ob Baselstadt die neue Verfassung des Kantons Wallis anerkennen solle, die den Protestanten den Gottesdienst ausdrücklich verbot. Genf und sogar Neuenburg wollten deshalb die Garantie dieser Verfassung verweigern oder doch aufschieben; der Basler Rat aber beantragte die Gewährleistung. Bürgermeister Frey und andere konservative Ratsherren versicherten, nach den unter der Hand gegebenen Versprechungen einflußreicher Magistrate sei im Wallis trotz dem Wortlaut der Verfassung eine gewisse „Konvenienz“ zu erwarten. Im Namen des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins erklärte Adolf Christ, in der Stille werde für die 4—500 Protestanten mehr getan, als mit einer leeren Demonstration gegen die Walliser Verfassung. Die Mehrheit der schlecht besuchten Versammlung ließ sich durch die Reden der Herren Bürgermeister und besonders durch die Erklärung Adolf Christs überzeugen, es stehe dem reformierten Basel nicht übel an, die Unterdrückung des reformierten Gottesdienstes durch eine katholische Obrigkeit amtlich gutzuheißen, und begnügte sich mit dem schwächlichen Zusatz, Basel vertraue darauf, daß die Ausübung des protestantischen Kultus nicht mehr

beschränkt werde als vorher. Freilich waren nicht alle Konservativen innerhalb und außerhalb der Räte damit einverstanden, daß man einer unnatürlichen politischen Freundschaft zu lieb das protestantische Empfinden unterdrückte; sie ärgerten sich auch über die ängstliche und vorsichtige Fassung der andern Tagsatzungsinstruktionen. Solche Stimmen ließen sich damals in dem politisch neutralen „Intelligenzblatt“ vernehmen. Die Nationalzeitung meinte mit Recht, eine geheime Abstimmung aller Bürger über die Instruktion der Gesandten brächte ein ganz anderes Ergebnis hervor als die Entscheidung des Großen Rates.

Der Rappisturm und seine Folgen.

Der unblutige Aufstand, der unter dem Namen „Rappisturm“ fast als komisches Ereignis in der Erinnerung der Basler fortlebt, wurde von den Zeitgenossen als ein ernstes Drama von großer Bedeutung empfunden; den einen galt er als eine mannhaft bekundete Erwachen freier Empfindens, den andern als der erste offene Sieg des bösen Geistes in Basel, als eine nicht wieder gutzumachende Erschütterung des obrigkeitlichen Ansehens.

Der erste äußere Anlaß, von dem der Aufstand seinen unzutreffenden Namen erhalten hat, war geringfügig, fast lächerlich. Im März 1844 hatte die Regierung beschlossen, die bisherigen schwerfälligen Eschaffo der Infanterie durch eine etwas leichtere Form nach Art der französischen Rappi zu ersetzen. Als eine Partie der außer Gebrauch gesetzten Eschaffo nach Uri verkauft wurde, machte die Nationalzeitung die sinnige Bemerkung, dort könnten nun der Druck der Pfaffen und die Schwere der Kopfbedeckung gleichmäßig zusammenwirken. Bald bekamen auch die Soldaten der Standestruppe, sogar die Landjäger das Rappi; nur dem Artilleriekorps verweigerte der Rat trotz dem bestimmten Verlangen des Kommandanten und der Offiziere die neue Eschaffoform, offenbar aus Sparsamkeitsgründen. Darüber herrschte allgemeine Unzufriedenheit bei den Artilleristen, die einen besondern Stolz auf ihre Waffe hatten und einen besondern Korpsgeist pflegten. Sie glaubten auch nicht ohne Grund, Tüchtiges zu leisten, und fühlten sich daher ungerecht zurückgesetzt. Das waren die Gedanken, die der Artilleriewachtmeister Brenner in einem Artikel der Nationalzeitung vom 2. August 1845 aussprach. Nochmals gefiel er sich in der sinnbildlichen Deutung der drückenden alten Eschaffo: sie paßten wohl dorthin, wo die Soldaten im Taumel des Jesuitismus an Körper und Geist empfindungslos seien, aber nicht für die Basler Artilleristen. „Daher fort mit diesem alten Drucksystem!“ Der Artikel war an sich durchaus nicht aufreizend; selbst das Wort Drucksystem auf die Basler Regierung zu